

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/326/2009/II-30</b>
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.08.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	16.09.2009				
Stadtrat	öffentlich	30.09.2009				

**Titel:**

Vorschlagsliste für den Anstaltsbeirat der JVA

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat unterbreitet dem Ministerium der Justiz die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste der Kandidaten für den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 162 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Finanzdezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Nach § 162 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes sind bei den Justizvollzugsanstalten Beiräte zu bilden.

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Beirates wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und der Betreuung der Gefangenen mit. Sie können Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen und sich über die Behandlung der Gefangenen unterrichten sowie die Anstalt besichtigen.

Sie unterstützen die Anstaltsleitung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung.

Die ergänzenden, im Land Sachsen-Anhalt getroffenen Regelungen (AV des Ministeriums für Justiz vom 11.03.1991) sehen vor, dass der bei der JVA Dessau (jetzt Dessau-Roßlau) zu bildende Beirat aus drei Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Beirats werden vom Ministerium für Justiz ernannt. Sie sollen am Ort der Justizvollzugsanstalt wohnen.

Die Amtszeit des Beirates dauert 4 Jahre.

Aufgrund des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Beirats hat der Leiter der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau die Stadt Dessau-Roßlau mit Schreiben vom 06.07.2009 (Anlage) gebeten, Vorschläge zur Neuberufung des gesamten Anstaltsbeirats zu unterbreiten.

Nach Zf. 8 Abs. 2 der AV soll die Vorschlagsliste mindestens 2 Kandidaten mehr enthalten als ernannt werden, also mindestens 5.

Die Vorschlagsliste ist durch den Stadtrat zu beschließen. Um die baldige Handlungsfähigkeit des Beirates herzustellen, soll der Stadtratsbeschluss am 30.09.2009 erfolgen.

Die Fraktionen des Stadtrates wurden mit Schreiben vom 21.07.2009 gebeten, bis zum 01.09.2009 Personen zu benennen, die an solch einer Tätigkeit interessiert sind.

Die in der Anlage genannten Personen wurden von den Fraktionen vorgeschlagen.

Die vom Stadtrat beschlossene Liste wird, ggf. ergänzt durch weitere Vorschläge der Anstalt, durch den Anstaltsleiter mit einer Stellungnahme dem Justizministerium zugereicht. Dieses benennt die Mitglieder des Beirates.

### **Anlagen:**

Vorschlagsliste für den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau, Schreiben des Leiters der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau vom 06.07.2009, Beiräte in Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt (AV des Ministeriums der Justiz vom 11.03.1991, MBl. LSA S. 83)